



Ordnung zum Doktoratsprogramm Cancer Biology (CB)

Version 1. Juni 2023

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Leitbild

Das Ziel des PhD Programmes Cancer Biology ist es, herausragende junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu rekrutieren und sie während ihrer Promotion auf dem Gebiet der Krebsforschung auszubilden. Studenten des PhD Programmes Cancer Biology arbeiten in Forschungsgruppen der Grundlagenforschung und der Klinischen Forschung.

2. Allgemeines

Das PhD Programm Cancer Biology bildet teilnehmende Studenten innerhalb von 3-4 Jahren zum vom Master of Science zum Dr. sc. nat. UZH aus. Die Doktorierenden wählen ihren Schwerpunkt aus Bereichen der Krebsforschung in Grundlagenforschung oder Klinischer Forschung aus und tragen mit ihrer Arbeit zum Erfolg der Krebsforschung in Zürich bei. Voraussetzung für den Beitritt zum PhD Programm ist eine erfolgreich bestandene Prüfung durch das Zulassungskomitee. Die Programmsprache ist Englisch, Englischkenntnisse werden während der Zulassungsprüfung getestet.

Die Zulassung zur Promotionsprüfung richtet sich nach der Promotionsverordnung der MNF der Universität Zürich vom 31.01.2011. Um das Doktoratsprogramm erfolgreich abzuschliessen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Teilnahme an 3 der folgenden 5 Module:
 - Modul A: Cancer biology (1 ECTS Credit)
 - Modul B: Tumors and the immune system (1 ECTS Credit).
 - Modul C: Mechanisms of cancer induction and progression (1 ECTS Credit).
 - Modul D: Cancer treatments (1 ECTS Credit).
 - Modul E: Translational cancer biology (1 ECTS Credit)
- Teilnahme an zwei weiteren Pflichtkursen – wie folgt:
 - Science Ethics (1 ECTS Credit).
 - Scientific Writing (1 ECTS Credit).
- Aktive Teilnahme (Poster/Talk) an mindestens einem CB PhD Students Retreat oder einem CCC Zurich Scientific Retreat (1 ECTS Credit).
- Erwerb von 6 weiteren ECTS Credits
- Regelmässige Treffen mit dem Promotionskomitee.
- Abgabe und Verteidigung einer Doktorarbeit, in welcher der/die Doktorierende seine/ihre eigenständige wissenschaftliche Forschung beschreibt.
- Erfüllung sonstiger Vorschriften der Universität Zürich.

3. Das Cancer Biology PhD Programm ist Teil der Life Science Zurich Graduate School (LSZGS).

II. Zulassung

1. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen ein Master oder einen gleichwertigen Abschluss haben, wenn sie mit der Dissertation beginnen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung

oder des Zulassungsinterviews muss das Master-Studium noch nicht abgeschlossen sein, jedoch spätestens 6 Monate nach Bewerbungsschluss.

2. Die Bewerbung erfolgt über das online System der Life Science Zurich Graduate School.
 - Track I: Das Auswahlverfahren erfolgt über ein Zulassungskomitee. Bewerberinnen und Bewerber, die zu einem Aufnahmeinterview eingeladen werden, haben die Möglichkeit, sich mit Gruppenleitern ihrer Wahl zu treffen, um mögliche Forschungsbereiche und Promotionsprojekte zu besprechen. Das Bestehen des Interviews führt zur Mitgliedschaft im Programm. Sofern der Kandidierende innerhalb des nächsten halben Jahres keinen Gruppenleiter findet, der eine Dissertation anbietet, betreut und leitet, verfällt die Mitgliedschaft ins Programm.
 - Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin. Das Zulassungsinterview wird individuell und nach Absprache mit der/dem Programmkoordinatorin/-koordinator organisiert und muss zwingend vor Beginn der Promotion stattfinden.

Bei Aufnahme in das CB PhD Programm muss spätestens sechs Monate nach Beginn der Promotion das Promotionskomitee festgelegt werden und die Doktoratsvereinbarung in der StudentAdmin Datenbank erfasst werden.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
3 Module aus Modul A - E	3
Scientific Writing and Science Ethics Kurs	2
Retreat	1
Wahlmodule	
Kongressteilnahme mit eigenem Beitrag, Summer Schools etc.	
Instituts- und Gruppenseminare	
Überfachliche Kompetenzen	4
Total	mind. 12

2. Mitarbeit in der Lehre

Alle Doktorierenden der MNF (UZH) müssen während ihrer Promotion gemäss den Bestimmungen der MNF unterrichten.

Die Umsetzung der erforderlichen Lehrtätigkeit erfolgt in Abstimmung mit der Studienkoordination Biologie entsprechend den Regeln im Dokument "Teaching requirement for PhD students" (siehe www.biologie.uzh/studium/Doktorat.html).
3. Promotionskommission

Die Promotionskommission (PK) besteht aus mindestens drei Mitgliedern,:

 - Direkter Betreuer, muss Mitglied im CB Programm sein.
 - Offizieller Betreuer, muss Fakultätsmitglied der MNF sein oder Promotionsrecht an der MNF haben ((entfällt, wenn von der direkten Betreuerin/vom direkten Betreuer erfüllt).

- ein weiteres Fakultätsmitglied der MNF oder eine Person mit Promotionsrecht an der MNF.
- ein externes Mitglied, welches die Berechtigung hat Doktorierende zu betreuen.

Das erste Treffen findet nach 6 Monaten statt (in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin kann es bis maximal 12 Monate nach dem Beginn der Doktorarbeit verschoben werden). Nach jeweils 12 Monaten wird ein Folgetreffen durchgeführt. Die Verteidigung darf nicht später als 18 Monate nach dem letzten Treffen der Promotionskommission erfolgen.

Für das erste Treffen der PK senden die Doktorierenden zwei Wochen im Voraus einen Forschungsplan (2000 Wörter) an die Promotionskommission und laden es in der Student Admin Datenbank hoch.

Im Falle unbefriedigender Leistung können die Doktorierenden das Promotionskommissionstreffen und die Verteidigung des Forschungsplans nach drei Monaten wiederholen. Scheitern sie ein zweites Mal, werden sie aus dem Programm ausgeschlossen.

Der/die Doktorierende reicht nach jeder Sitzung einen kurzen Bericht ein. Im Bericht sind das Datum, die anwesenden Mitglieder, die Entscheidung der Promotionskommission (Anforderungen erfüllt/nicht erfüllt) und spezifische Empfehlungen vermerkt. Der Bericht wird von allen Promotionskommissionsmitgliedern unterschrieben und in der Student Admin Datenbank der MNF hochgeladen und eingereicht.

Für die folgenden Treffen schicken die Doktorierenden den Mitgliedern der Promotionskommission jeweils zwei Wochen im Voraus einen Fortschrittsbericht (progress report) und laden nachher den Report in der Student Admin-Datenbank hoch.

Sollte ein Doktorand oder eine Doktorandin diese Anforderungen wiederholt nicht erfüllen, so kann er oder sie durch den Lenkungsausschuss (Steering Committee) aus dem CB Programm ausgeschlossen werden.

IV. Doktoratsabschluss

Es gelten die in Teil A, Abschnitt V aufgeführten Angaben zum Doktoratsabschluss.